

Zertifikat

über rechtssicheres Double-Opt-In (DOI) Verfahren

I. Erläuterung

Damit sich Unternehmer beim Versand von E-Mail-Werbung und Newslettern nicht wettbewerbswidrig verhalten und abgemahnt werden können, besteht gesetzlich die Verpflichtung zum so genannten Double-Opt-In Verfahren. Dabei müssen zukünftige E-Mail Empfänger nach Erklärung der ersten Einwilligung diese noch einmal bestätigen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die ursprünglich erklärte Einwilligung (Opt-In) nicht von einem Dritten stammt. Gesetzliche Grundlage hierzu ist Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. f DSGVO i.V.m. § 7 Abs. 2 Nr. 3 UWG.

II. Prüfprotokoll

1. Versand DOI-Mail

Mit acquibee können Double-Opt-In E-Mails nach rechtlichen Vorgaben versendet werden. Dabei ist zu beachten, dass Nutzer die Impressumspflicht nach § 5 TMG einhalten und keine Werbung integrieren dürfen.

2. Einwilligung

Die Double-Opt-In E-Mail kann mit acquibee in Echtzeit versendet werden. Dadurch ist sichergestellt, dass die Einwilligung für die DOI-Mail nicht durch Zeitablauf erloschen ist.

3. Protokoll

Neben der Erfassung der E-Mail-Adresse wird in acquibee auch der Versand der DOI-Mail und der Klick des Empfängers auf den Link in der DOI-Mail protokolliert. Da das Protokoll als PDF heruntergeladen werden kann, lässt sich der korrekte Ablauf des DOI-Verfahrens bei eventuellen Abmahnungen oder gerichtlichen Streitigkeiten nachweisen.

4. Datenschutz

Aus Datenschutzsicht ist der E-Mail-Versender verpflichtet, bei der Anmeldung zu einem E-Mail Newsletter so wenig Daten wie nötig vom Kunden zu erheben. Alleine durch Angabe der E-Mail-Adresse muss es dem Empfänger möglich sein, eine Anmeldung abzuschließen. Auch dieser Vorgang wird von acquibee berücksichtigt, da keine weiteren Pflichtfelder vorgesehen sind.

5. Abmeldung

Für den Fall, dass sich Empfänger direkt an den Werbetreibenden wenden um sich von dem E-Mail-Verteiler abzumelden, bietet acquibee die Möglichkeit E-Mail-Adressen zu sperren.

III. Bestätigung

Nach Prüfung der oben dargestellten Prozesse kommen wir zu dem Ergebnis, dass die oben dargestellten Verfahren zum Generieren von Double-Opt-In Genehmigungen in der Cloud gesetzeskonform sind und insbesondere den Regelungen der DSGVO entsprechen.

05.03.2018



Dr. Georg F. Schröder
Rechtsanwalt/Partner

HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Brienner Straße 9 / Amiraplatz
80333 München / Germany